

**Tom W. Bennett, Human Rights and African Law under the South African Constitution, Juta & Co, Kapstadt 1995, XLI, 174 S. (Human Rights and Constitutional Law Series of the Community Law Centre, University of Western Cape)**

Die Abschaffung der Apartheid in Südafrika hat den Weg zu einer neuen, demokratischen Verfassung freigemacht, zugleich aber auch ein zentrales Problem wieder in den Blick gebracht, nämlich wie dem traditionellen afrikanischen Recht Gültigkeitsbereiche eingeräumt bleiben können, ohne das gerade erst akzeptierte Prinzip der Menschenrechte wieder auszuhöhlen. Der Rechtskonflikt, der im Kern ja ein sozialer Konflikt ist, zeigt sich am schärfsten in der Frage der Frauenrechte und weiblicher Lebensentwürfe, die nicht mehr einer Gewohnheitsordnung entsprechen. *Tom W. Bennett* ist der beste Kenner des südafrikanischen und afrikanischen Gewohnheitsrechts. Er gehörte im Zusammenhang der Ausarbeitung einer neuen südafrikanischen Verfassung beratenden Gremien an. Die Situation wird in Südafrika dadurch kompliziert, daß es noch keine umfassende eigenständige juristische Interpretation der Menschenrechte gibt, wie sie aus den Gerichtsprozessen um Grund- und Menschenrechte im Laufe der Zeit erwächst. Entsprechend bedeutsam ist der Einfluß der angloamerikanischen Interpretationen, aber beispielsweise auch die Lehre von der Drittwirkung der Grundrechte, die in Deutschland eine Rolle spielt.

Das afrikanische Gewohnheitsrecht und die Menschenrechtslehre stehen sich keineswegs als Aporie gegenüber.

Grundsicherungen, wie sie letztere vorsieht, kannte und kennt das Gewohnheitsrecht. Zu Konflikten kommt es bei den individuellen Rechten bzw. bei der Individualisierung früher kollektiver rechte (Eigentumsrecht) und besonders beim Frauenrecht.

Das afrikanische Recht hat eine konstitutive Bedeutung bei der gegenwärtigen Suche nach einer kulturellen Identität. *Bennett* analysiert eingehend diesen Umstand. Der gesellschaftliche Umbruch, der sich in Südafrika vollzieht, bringt z.T. afrikanisches Rechtsverständnis und Menschenrechtsverständnis in Konflikt, weil sie nicht exakt für dieselbe kulturelle Identität stehen.

*Bennett* bietet eine präzise Analyse dieser Problemlage, die es verdient, auch außerhalb Südafrikas gelesen zu werden.

Wolfgang Schmale

**Trutz von Trotha, Koloniale Herrschaft – Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1994, XVII, 516 S.**

Konzentrieren sich die meisten Imperialismus- und Kolonialismustheorien auf die Politik der Metropolen oder der kolonialen Zentralen, so stellt der Siegerner Soziologe *Trutz von Trotha* die „Strukturen, Interaktionsprozesse und Handelnde(n), die in den Machtprozessen an der 'Peripherie der Peripherie' aufeinandertreffen“ in den Mittelpunkt seiner beeindruckenden historischen Fallstudie zur deutschen Kolonialherrschaft in Togo. Dadurch

gewinnt er Einsichten in die Realitäten kolonialer Herrschaft und in die Bedingungen exogener Staatsbildung. Togo, die kleinste deutsche Kolonie, mit einer etwa eine Million Menschen umfassenden Bevölkerung, darunter (auch gegen Ende der deutschen Herrschaft) noch nicht einmal 400 Europäer, bietet sich wegen seiner Überschaubarkeit an. Gleichzeitig beeinträchtigt dies die Übertragbarkeit der gewonnenen Ergebnisse auf bevölkerungsreichere Kolonien, die beispielsweise als Siedlungskolonien oft eine ganz andere Entwicklung genommen haben. Dennoch eröffnen *von Trothas* Überlegungen zum Prozesscharakter der Umwandlung sporadischer Macht, wie sie den Beginn kolonialer Eroberung kennzeichnet, in dauerhafte Herrschaft wichtige Einsichten in Grundprobleme kolonialer Staatlichkeit.

Er rückt den Aufbau lokaler Verwaltungen und die bisher in der Literatur vernachlässigten Bezirksamtänner, die Leiter der Verwaltungsstationen im küstenfernen Hinterland, in den Blick. *Von Trothas* Verdienst ist es, die Ausbildung und die sozialpsychologischen Dispositionen dieser Beamten untersucht zu haben. Statt mancher Pauschalisierung hätte man sich jedoch ein differenzierteres Eingehen auf ihre individuellen Werte und Normen und das daraus abgeleitete Handeln gewünscht.

In den Stationsleitern sieht der Vf. die „wahren Herrscher“ des Schutzgebietes. Auf Grund der nur sehr begrenzten Kontrollmöglichkeiten seitens der kolonialen Zentrale in Lomé seien sie weitgehend selbständige Träger eines „despotischen Verwal-

tungshandelns“ gewesen. Das Gouvernement habe dem den Versuch einer stärkeren Bürokratisierung entgegengesetzt. Diese „administrative Utopie“ sei aber an den infrastrukturellen Unzulänglichkeiten, den Abwehrstrategien der eingeborenen Bevölkerung und nicht zuletzt am Widerstand der Bezirksamtänner selbst gescheitert, die in den aus der Bürokratisierung folgenden stärkeren Gestaltungsmöglichkeiten der zentralen Verwaltung eine Gefährdung ihrer eigenen, nahezu unabhängigen Position gesehen hätten. Die deutsche Herrschaft sei dadurch immer intermediäre Herrschaft geblieben.

Auf das „administrative Häuptlingswesen“ als wichtigstes Bindeglied zwischen Europäern und Afrikanern geht der Vf. ausführlich ein. Die ‚Häuptlinge‘ waren von den Kolonialherren abhängig: Im Falle ursprünglich akephaler Gesellschaften waren sie direkt von diesen eingesetzt, in traditionellen „Häuptlingtümern“ konnten sie zumindest jederzeit ihres Amtes enthoben werden. Auch bedeutete der Anspruch des kolonialen Staates auf das Gewaltmonopol eine einschneidende Verringerung ihrer Macht. Jedoch konnten sie nach *von Trotha* auch einen Machtzuwachs verbuchen, sei es in der Etablierung bis dahin nicht durchgesetzter „Oberhäuptlingtümer“, sei es in der Befreiung ihrer eigenen Position aus den Beschränkungen der traditionellen Herrschaftsform: Waren sie in der vorkolonialen Gesellschaft auf den Konsens der einflußreichen Ältesten angewiesen, so bot ihnen nun der Zugang zu den Machtmitteln der Kolonialherren eine eigenständige, wenn auch

„geliehene“ Macht. Die noch vielfach vertretene Unterscheidung zwischen „direkter“ und „indirekter“ Herrschaft erhält dadurch eine überzeugende Einschränkung. Aus *von Trothas* Analyse wird deutlich, daß es sich auch bei internediären Herrschaftsformen um direkte Eingriffe in die vorkoloniale Gesellschaftsordnung handelte.

Überzeugend zeichnet *von Trotha* die eingeborene Bevölkerung sowie die ihr vorstehenden „Häuptlinge“ nicht nur als rein passive Opfer, sondern arbeitet die ganze Bandbreite der „Strategien der Widerständigkeit“ heraus, die von offener Revolte und Obstruktion über teilweise Verweigerung der geforderten Leistungen bis zur Entwicklung einer „defensiven Kommunikation“, also der Behinderung der für jede bürokratische Herrschaft nötigen Wissensbeschaffung reicht.

*Von Trothas* theoretische Überlegungen lohnen eine Überprüfung anhand anderer Kolonien, denn sie ermöglichen ein tieferes Verständnis für Vorgänge der Herrschafterrichtung und der dabei auftretenden Probleme.

Jürgen Zimmerer

**Wolfram Fischer (Hrsg.), Lebensstandard und Wirtschaftssysteme. Studien im Auftrage des Wissenschaftsfonds der DG Bank, Fritz Knapp Verlag, Frankfurt a.M. 1995, 707 S.**

Der Zusammenhang zwischen Lebensstandard und Wirtschaftssystem ist eine der zentralen Fragen der pra-

xis-orientierten Volkswirtschaftslehre und sicher nicht nur für Ökonomen interessant. Die Aufsatzsammlung verdient aber schon deshalb Aufmerksamkeit, weil das Konzept des Herausgebers dessen globale Perspektive widerspiegelt und weil *Wolfram Fischer* für die Beiträge äußerst renommierte Autoren gewinnen konnte. Zunächst gibt es drei einführende Beiträge über einen Vergleich der Wirtschaftsordnungen (*G. Gutmann*), die Messung des Lebensstandards (*P. von der Lippe*) sowie die Entwicklung von Wirtschaftswachstum und Lebensstandard in 20 geographisch, staatlich, ordnungspolitisch und institutionengeschichtlich repräsentativen Staaten, in denen immerhin 74 Prozent der Summe aller Bruttoinlandsprodukte erzeugt werden (*A. Maddison*). Ein zweiter Teil beschäftigt sich mit Europa als Ausgangspunkt der modernen Welt (*D. S. Landes*), dem innereuropäischen Wohlstandsgefälle (*W. Fischer*), der wirtschaftlichen Transformation in den Staaten des ehemaligen Ostblocks und ihren Auswirkungen auf den Lebensstandard (*G. Leptin*) sowie der Entwicklung in der Sowjetunion (*S. Merl*).

Hinzu kommt ein Artikel von *H. Siegenthaler* über „Wege zum Wohlstand: Das Beispiel der USA, der Schweiz und Brasiliens“, der eigentlich mit dem zentralen Thema wenig zu tun hat. *Siegenthaler* präsentiert hier seine These, daß die langfristige Sicherung des Wohlstandes in einem Land von der Existenz einer Kommunikationsstruktur abhängt, die in Krisensituationen einen Erfahrungsaustausch zwischen den unterschiedlich sozialisierten Kommunikationsge-